



**STRAFVERTEIDIGER
VEREINIGUNG-NRW E.V.**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir laden Sie herzlich ein zu der Fortbildungsveranstaltung

**Anwaltliche Vertretung
im Ausländer- und Migrationsstrafrecht anhand von Fallbeispielen
Peter Fahlbusch, Rechtsanwalt in Hannover**

**Freitag, 3.7.2020, 14:00 – 19:30 Uhr
5 Stunden gem. § 15 FAO für Fachanwälte im Strafrecht und/oder Migrationsrecht**

NH Hotel Dortmund, Königswall 1 (unmittelbar neben dem Hauptbahnhof)

Einreise und Aufenthalt von Migrant*innen unterliegen einem Sonderstrafrecht. Obwohl die Sachverhalte zumeist einfach scheinen geht hier regelmäßig einiges durcheinander. Leider sind die vielfach erfolgversprechenden Verteidigungsmöglichkeiten häufig nicht bekannt oder werden nicht richtig ausgeschöpft. Hier will die Fortbildung ansetzen. Anhand verschiedener Fälle aus der Praxis wird versucht, das Migrationsstrafrecht handhabbar zu machen und die Verteidigungsmöglichkeiten deutlich zu machen.

Geplante Themen sind u.a.:

- §§ 95 ff AufenthG und §§ 84 ff AsylG
- Unerlaubte Einreise und unerlaubter Aufenthalt
- Verleitung zur rechtsmissbräuchlichen Asylantragstellung
- passloser Aufenthalt
- „Residenzpflichtverstöße“
- „Falschangaben“ bei Asylantragstellung und Duldungsbeantragung
- „Scheinehe und –vaterschaft“
- u.v.m.

Referent: Peter Fahlbusch, Rechtsanwalt (Hannover), ist bundesweit vor allem in Abschiebungshaftverfahren und Strafverfahren mit ausländerrechtlichem Bezug tätig. Aus seiner um-

fangreichen Vortrags- und Fortbildungstätigkeit ist er uns als hervorragender und spannender Referent bekannt. Er publiziert regelmäßig, u.a. als Autor im Nomos Handkommentar Ausländerrecht.

Teilnehmerbeitrag:

100 € für Mitglieder der Strafverteidigervereinigung

125 € für Nichtmitglieder

Für die Teilnahme stellen wir eine Bescheinigung nach § 15 FAO (**5 Stunden**) aus.

Anmeldung bitte schriftlich oder per E-Mail an die Strafverteidigervereinigung NRW e.V.:

info@strafverteidigervereinigung-nrw.de;

Telefax: 0241 – 990 36 588

Der Beitrag ist möglichst vorab zu überweisen auf das Konto der Strafverteidigervereinigung NRW unter

Sparkasse Bochum

IBAN: DE60 4305 0001 0001 4949 47

BIC: WELADED1BOC